

SAMMELN ERLAUBT

Steinpilz  
(*Boletus edulis*)



Sommersteinpilz  
(*Boletus aestivalis*)



SAMMELN VERBOTEN

Schwarzhütiger Steinpilz  
(*Boletus aereus*)



Erlengrübling  
(*Gyrodon lividus*)



PILZE SAMMELN IM  
BIENWALD



WIE VERHALTE ICH MICH  
RICHTIG?



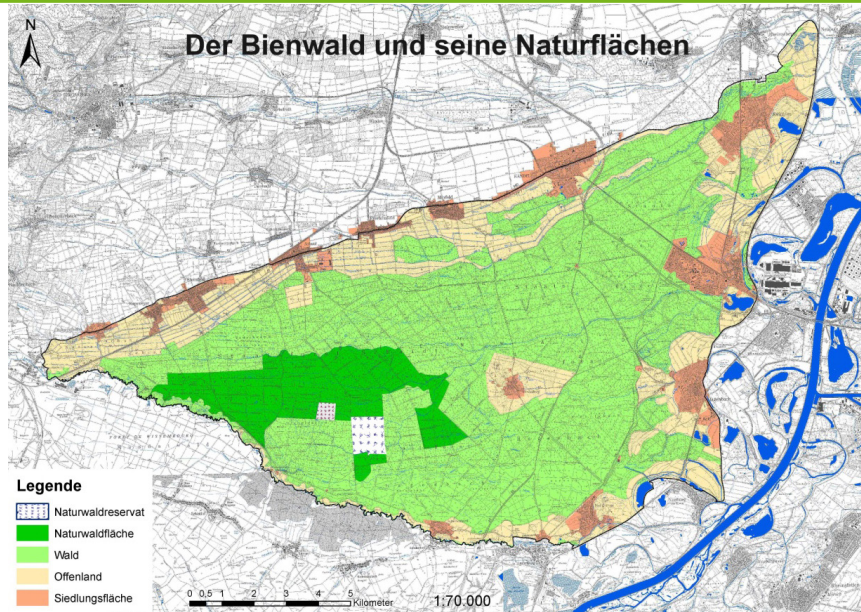
Pilze sind weder Pflanzen noch Tiere. Sie bilden ein eigenes Reich. Weltweit schätzt man ihre Zahl auf 1,5 Mio. Arten. Pilze haben viele wichtige Funktionen. So könnten Bäume ohne Pilze nicht wachsen, da sie von ihnen mit Wasser und Mineralstoffen versorgt werden. Auch der Bienwald könnte ohne Pilze nicht existieren.

Das Sammeln von Speisepilzen ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung und für den Eigenbedarf grundsätzlich erlaubt.

**Auf das Wo, das Was und das Wieviel kommt es jedoch an!**

Um die **Artenvielfalt im Bienwald dauerhaft** zu **erhalten** und möglichst viele Besucher an ihrer Schönheit teilhaben zu lassen, bitten wir Sie jedoch um **Berücksichtigung** folgender **gesetzlicher Vorgaben**:

1. Jede Art von kommerziellem Pilze-Sammeln (z.B. Verkauf an Restaurants und auf Märkten) ist im Bienwald grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und empfindlich bestraft.
2. Gesammelt werden darf nur für den **Eigenbedarf**, bis **1 kg pro Tag und Person**. Übermäßiges Sammeln und Einfrieren der Pilze ist ohnehin nicht sinnvoll, denn



eingefrorene Pilze sind, je nach Art, teilweise nur 3 Monate haltbar und verlieren außerdem viel an Geschmack.

3. Nicht betreten werden dürfen: **Forstkulturen und Naturverjüngungen** (Schutz des nachwachsenden jungen Waldes). Wegen Holzeinschlags oder Jagdveranstaltungen **gesperrte Waldflächen** (Sicherheit). **Ausgeschilderte Naturwaldreservate** (Waldforschung und Gefahr von abgestorbenen, umstürzenden Bäumen).
4. Im Bienwald gesammelt werden dürfen alle vorkommenden Speisepilze mit **Ausnahme** des **Schwarzhütigen Steinpilzes** (*Boletus aereus*), des **Erlengrüblings** (*Gyrodon lividus*)

und der **Trüffeln** (*Tuber spp.*). Diese sind nach der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

**Grundsätzlich sollten nur bekannte Pilze gesammelt werden.** So ist zu verhindern, dass ungenießbare oder giftige Pilze später in die Mülltonne „wandern“.

In der **Naturwaldfläche** des Bienwaldes findet keine Forstwirtschaft mehr statt. Sie entwickelt sich zum „Urwald von morgen“. Auch hier nehmen langfristig die von abgestorbenen Bäumen ausgehenden Gefahren für den Waldbesucher deutlich zu. **Das Betreten erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.**

Beim Abstellen von Fahrzeugen, an Wegeeinmündungen muss ausreichend Platz verbleiben, so dass Forstbetrieb und Holzabfuhr, ggf. auch Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr, passieren können. In Notfällen profitieren davon auch Waldbesucher!

Nach Möglichkeit sollten die nächst gelegenen Parkplätze genutzt werden.

